

## Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 438 1. Änderung**

**Gebiet Altstadt Remscheid (zwischen Stadtfriedhof, Kirchhofstraße und Markt)**

**1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

**2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

**3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	13.03.2012	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	27.03.2012	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2012	Vorberatung
1	Rat	10.05.2012	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Beteiligte Stellen

---

**Beschlussvorschlag****1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 438 1. Änderung – Gebiet Altstadt Remscheid (zwischen Stadtfriedhof, Kirchhofstraße und Markt) – hat zusammen mit der Entwurfsbegründung in der Zeit vom 07.11.2011 bis einschließlich 09.12.2011 öffentlich ausgelegen.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

---

Über die im Rahmen der Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 13.10.2011) zu dem Bebauungsplan Nr. 438 1. Änderung – Gebiet Altstadt Remscheid (zwischen Stadtfriedhof, Kirchhofstraße und Markt) – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt zusätzlich der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) vorgelegt.

**3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

---

Der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellte Bebauungsplan Nr. 438 1. Änderung – Gebiet Altstadt Remscheid (zwischen Stadtfriedhof, Kirchhofstraße und Markt) – wird gem. § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 3). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung (Anlage 4) beigefügt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 438 1. Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen****Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

**Produkt(e)**

keine Produktrelevanz

## Begründung

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 438 wurde mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.06.2010 eingeleitet.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 438 – Gebiet Altstadt Remscheid (zwischen Stadtfriedhof, Kirchhofstraße und Markt) – setzt für eine nördlich der Gustav-Theill-Straße und südlich des Stadtfriedhofs sowie östlich des zum ehemaligen Kirchengebäude (Ludwigstraße 6) gehörigen Grundstücks und westlich der Gärtnerei liegende Fläche öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage fest. Die Fläche wird real auch als solche genutzt.

Ein privater Interessent hat Interesse am Erwerb dieser Grünfläche bekundet. Eine bauliche Nutzung ist nicht beabsichtigt. Die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 438 steht allerdings einer Veräußerung der Fläche an eine Privatperson entgegen.

Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 438 ist es, die öffentliche Grünfläche in eine private Grünfläche umzuwandeln, um so eine Veräußerung zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 24.11.2010 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die verwaltungsinterne Abstimmung.

Nach Auswertung der zur Planung vorgetragenen Stellungnahmen hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2011 den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 438 gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 19.10.2011.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 07.11.2011 bis einschließlich 09.12.2011 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der verwaltungsinternen Dienststellen mit Schreiben vom 13.10.2011 soll das Verfahren nun mit der Fassung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 438 zum Abschluss gebracht werden.

Die weiteren Einzelheiten zur Planung ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Die Beschlüsse sind vom Rat der Stadt zu fassen; die übrigen Gremien beschließen entsprechende Empfehlungen.

I  
In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

Kenntnis genommen:

Wilding  
Oberbürgermeisterin

**Anlage(n)**

- 1 - Ergebnisbericht über die Behördenbeteiligung
- 2 - Ergebnisbericht über die frühzeitige Behördenbeteiligung
- 3 - Bebauungsplan Nr. 438 1. Änderung
- 4 - Entscheidungsbegründung zu dem Bebauungsplan Nr. 438 1. Änderung